

**7. Änderung des Bebauungsplan Nr. 13/287**

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
im Rahmen der Offenlage  
02.07.2021 bis 02.08.2021**

Nr.	Amt	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
01.1	Amprion GmbH, E-Mail vom 01.07.2021	<p>Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.</p> <p>Teilnehmer: Amprion GmbH Telefonnummer: E-Mail: leitungsauskunft@amprion.net Status: Beantwortet Betroffenheit: Nicht betroffen Details zur Anfrage Vorhaben: 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/287 "Talbenden-Rurbenden" Aktenzeichen: 7.Änd.B-Pln 13/287 Amt 4 -Dre. Typ: behördliche Planung Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren Beginn der Maßnahme: 02.07.2021 Auftraggeber: Planungsverband Düren-Niederzier</p>	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
01.2	Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland, E-Mail vom 02.08.2021	<p>Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 haben sich die anbaurechtlichen Zuständigkeiten für die Bundesfernstraßen in Bundesverwaltung geändert. Die Aufgaben sind zum 01.01.2021 auf das Fernstraßen-Bundesamt Leipzig (FBA) und die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) übergegangen. Die anbaurechtlichen Zuständigkeiten obliegen damit einer bundeseinheitlichen Verwaltung.</p> <p>Das Fernstraßen-Bundesamt ist in sämtlichen Bau- und Genehmigungsverfahren zu beteiligen, in denen die Belange des Anbaubereiches in einem Abstand innerhalb von 100 Metern (gemessen vom äußersten befestigten Fahrbahnrand) der Autobahn berührt werden. Für die Beteiligungen und Antragstellungen ab dem 1.</p>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht das aktuelle Planverfahren.

		<p>Januar 2021 wurde beim Fernstraßen-Bundesamt das E-Mail-Postfach <a href="mailto:anbau@fba.bund.de">anbau@fba.bund.de</a> eingerichtet. Zur Aufgabenwahrnehmung bei Planungen Dritter/Bauleitplanungen ist seitens der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland das Funktionspostfach <a href="mailto:FU-RHL-NL-KR-Strassenverwaltung@autobahn.de">FU-RHL-NL-KR-Strassenverwaltung@autobahn.de</a> eingerichtet worden. Bitte verwenden Sie zukünftig für digitale Anfragen ausschließlich dieses Funktionspostfach.</p>	
		<p>Der Geltungsbereich der hier vorliegenden 7. Änderung des Bebauungsplanes 13/287 liegt in einer Entfernung von ca. 273 m nördlich der A 4, Abschnitt 7.1. „Die Bebauungsplanänderung schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bessere Vermarktbarkeit des Gewerbe- und Industriegebietes, ohne die angestrebte durchmischte Struktur des Gewerbegebietes aufzugeben. Um die Ausnutzung der verbleibenden, bisher un bebauten Flächen für die Ansiedlung von Speditionen und Distributionsbetrieben zu optimieren, sollen im Rahmen der vorliegenden Änderung die Verkehrsflächen im Nordosten des Plangebietes verringert sowie einheitliche Höhenfestsetzungen getroffen werden.“</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.  Das Zitat aus der Begründung wird zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Bei Berücksichtigung folgender Bedingungen und Auflagen bestehen von Seiten der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland gegen Ihre Planung keine grundsätzlichen Bedenken. Die Bewertung der verkehrlichen Auswirkungen durch das Vorhaben sowie die aus gutachtlicher Sicht erforderlichen Ertüchtigungsmaßnahmen sind weiterhin federführend mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel im Detail abzustimmen. Hier wird auf die dortige Stellungnahme vom 27.01.2020</p>	<p>Die Ertüchtigungsmaßnahmen betreffen nicht das aktuelle Bauleitplanverfahren, eine detaillierte Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel kann jedoch auf nachgelagerter Ebene erfolgen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>verwiesen Seitens des Planungsverbandes Düren-Niederzier ist eine leistungsfähige und sichere Anbindung des Vorhabens an das übergeordnete Straßennetz zu jeder Zeit sicherzustellen.</p> <p>Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen der A 4/ B 56, auch künftig nicht. Ein entsprechender Hinweis ist in den Bebauungsplan aufgenommen worden.</p> <p>Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Autobahn, auch in größerer Entfernung zur Autobahn, sind generell unerwünscht.</p> <p>Durch die vorliegende Planung werden keine zusätzlichen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft vorbereitet.</p> <p>Darüber hinaus sind die, in Stellungnahmen zum Ursprungsbebauungsplan 13/287 und seiner Änderungen, mitgeteilten grundsätzlichen Festlegungen und Belange der Straßen-Bauverwaltung weiter zu beachten</p>	<p>Bezüglich der Verkehrsemissionen der A4/B56 wurde bereits ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Stellungnahme entspricht somit dem Planinhalt.</p> <p>Bezüglich der Werbeanlagen wurde eine Beeinträchtigung des Autobahnverkehrs durch gestalterische Festsetzungen ausgeschlossen. Die Stellungnahme entspricht somit dem Planinhalt.</p> <p>Durch die vorliegende Planung werden keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft begründet. Im Rahmen der 7. Änderung findet keine Änderung der Art der baulichen Nutzung oder des Maßes der baulichen Nutzung statt. Es wird auch nicht in bestehende Vegetationstrukturen eingegriffen. Demgegenüber wird die bisher festgesetzte Verkehrsfläche reduziert. Somit kommt es insgesamt zu einer Reduzierung bisher ermöglichter Eingriffe. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahmen zum Ursprungsbebauungsplan und seiner Änderungen wurden seinerzeit bereits in die Abwägung eingestellt und beachtet. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>01.3</p>	<p>Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst; Schreiben vom 05.08.2021</p>	<p>Für die angefragte Fläche lag bereits eine Luftbildauswertung vor. Daher hätte ein erneuter, eventuell bauverzögernder Antrag auf Luftbildauswertung nicht mehr gestellt werden müssen.</p> <p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben und militärische Anlage). Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie der konkreten Verdachte. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.</p> <p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>Bereits im Rahmen einer früheren Änderung wurde der Hinweis Nr. 4 zum Thema Kampfmittel in den Bebauungsplan aufgenommen, sodass die vorgetragenen Belange bereits in angemessener Weise berücksichtigt wurden. Die Stellungnahme entspricht somit dem Planinhalt.</p> <p>Eine Kampfmittlräumung der Flächen ist darüber hinaus bereits im August 2020 erfolgt.</p>
-------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		 <p><b>Bezirksregierung Düsseldorf</b></p> <p>Aktenzeichen: 23.5-3-535048-469/21</p> <p>Maßstab: 1:2.000</p> <p>Datum: 09.09.2021</p> <p><b>Legende</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>ausgewiesene Flächen</li> <li>Straßengraben</li> <li>Laufgraben</li> <li>geplante Einfriedigung</li> <li>Panzergraben</li> <li>geplante Fläche</li> <li>Schützengraben</li> <li>Deletion nicht möglich</li> <li>Stellung</li> <li>Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich</li> <li>militärische Anlage</li> <li>Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen</li> </ul>	<p>Die Abbildung wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>01.4</p>	<p>Bundesamt für Infrastruktur,</p>	<p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

7. Änderung des Bebauungsplan Nr. 13/287

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
im Rahmen der Offenlage  
02.07.2021 bis 02.08.2021

	Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr; Schreiben vom 07.07.2021	berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	
01.5	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, E-Mail vom 06.07.2021	ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 30.06.2021. Die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Infektionen veranlassen uns, sämtliche Kommunikation bei Anfragen an die Bauleitplanung (Referat 226) per E-Mail zu führen. Ich bitte Sie daher, uns ZUKÜNFTIG ausschließlich auf diesem Wege zu beteiligen. Benutzen Sie dafür folgende E-Mail Adresse: 226.Postfach@BNetzA.de Für Ihre digitalen Schreiben benutzen Sie ZUKÜNFTIG bitte folgende Adresse: Bundesnetzagentur Referat 226 Fehrbelliner Platz 3 10707 Berlin Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf unserer Internetseite <a href="https://urldefense.com/v3/__http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung__;!!AETMAtkkZz4ZWY!dX-Cy7j8IHqkUN_uhhrdwaDmV_rDTbLZldII8f-KNoLTGmhNrobLbvflZqimd1xkIPk\$">https://urldefense.com/v3/__http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung__;!!AETMAtkkZz4ZWY!dX-Cy7j8IHqkUN_uhhrdwaDmV_rDTbLZldII8f-KNoLTGmhNrobLbvflZqimd1xkIPk\$</a> zu Ihrem geplanten Vorhaben.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
01.6	Deutsche Telekom Technik, E-Mail vom 16.07.2021	Im markierten Planungsgebiet betreiben wir derzeit keine Richtfunkstrecken. Daher haben wir keine Einwände gegen die Erweiterung des Gewerbegebietes. Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7. Änderung des Bebauungsplan Nr. 13/287

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
im Rahmen der Offenlage  
02.07.2021 bis 02.08.2021

		<p>dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an: Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf oder per Mail an <a href="mailto:bauleitplanung@ericsson.com">bauleitplanung@ericsson.com</a></p>	<p>Die Ericsson Services GmbH wurde an dem Verfahren beteiligt und ihre Stellungnahme – soweit diese abgegeben wurden – in die Abwägung eingestellt.</p>
01.7	<p>Ertfverband; Schreiben vom 02.08.2021</p>	<p>aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Ertfverbandes bestehen gegen die v. g. Planung keine Bedenken.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
01.8	<p>Ericsson Services GmbH; E-Mail vom 01.07.2021</p>	<p>bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.  Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth <a href="mailto:richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de">richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</a>  Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Die Deutsche Telekom Technik wurde an dem Verfahren beteiligt und ihre Stellungnahme – soweit diese abgegeben wurden – in die Abwägung eingestellt.</p>

**7. Änderung des Bebauungsplan Nr. 13/287**

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
im Rahmen der Offenlage  
02.07.2021 bis 02.08.2021**

01.9	Fernleitungs- Betriebsgesellschaft mbH; Schreiben vom 30.06.2021	wir danken für die Beteiligung an oben genanntem Vorhaben und teilen Ihnen mit, dass nach Prüfung der zugesandten Planunterlagen keine der von unserer Gesellschaft betreuten Anlagen betroffen sind.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
01.10	Gascade Gastransport GmbH; Schreiben vom 15.07.2021	wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.  Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.  Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.	Die Ausführungen werden zu Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken geäußert.
		Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.	Weitere Betreiber wurden an dem Verfahren beteiligt und deren Stellungnahmen – soweit diese abgegeben wurden – in die Abwägung eingestellt.
01.11	Gemeinde Merzenich; Schreiben vom 09.06.2021	Gegen das o. g. Bauleitplanverfahren bestehen seitens der Gemeinde Merzenich keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
01.12	IHK Aachen; Schreiben vom 02.07.2021	da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
01.13	Kreis Düren; Schreiben vom	zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:	Die Ausführungen zu den beteiligten Ämtern werden zur Kenntnis genommen.

	<p>29.07.2021</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung</li> <li>• Gebäudemanagement</li> <li>• Straßenverkehrsamt</li> <li>• Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung</li> <li>• Brandschutz</li> <li>• Umweltamt</li> </ul>	
		<p>Eine Durchführung des o.a. Vorhabens ist aus brandschutztechnischer Sicht und unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Punkte möglich:</p> <p>1. Es ist eine Löschwasserversorgung von 3.200 l/min (192 m<sup>3</sup>/h) über einen Zeitraum von zwei Stunden sicher zu stellen. Die vorgenannte Menge muss aus Hydranten im Umkreis von 300 m um das jeweils betrachtete Objekt zur Verfügung stehen. Von jedem Objekt muss ein Hydrant in maximal 80 m Entfernung erreichbar sein. Eine alternative Löschwasserversorgung ist abzustimmen.</p> <p>2. Die Straßen sind als Zufahrt für die Feuerwehr auszubauen. Bezüglich der zulässigen Abmessungen (Kurvenradien / Breite / Neigung / Durchfahrtshöhe etc.) wird auf den § 5 BauO NRW mit zugehörigen "Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr - Fassung Februar 2007 - (zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom Oktober 2009)" verwiesen. Hier sind öffentliche Parkplätze, Begrünung (Bäume) und sonstige Maßnahmen (Verkehrsberuhigung / Kreisverkehr etc.) besonders zu beachten. Die Tragfähigkeit der Straßen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die Aussagen beziehen sich jedoch überwiegend nicht auf das aktuelle Bauleitplanverfahren, sondern sind Bestandteil der nachgelagerten Genehmigungs- und Ausführungsebene.</p> <p>Da die geplanten Straßen für den LKW- und Schwerlastverkehr dimensioniert sind, können diese ebenfalls problemlos von Feuerwehrfahrzeugen befahren werden. Die Stellungnahme entspricht somit dem Planinhalt.</p>

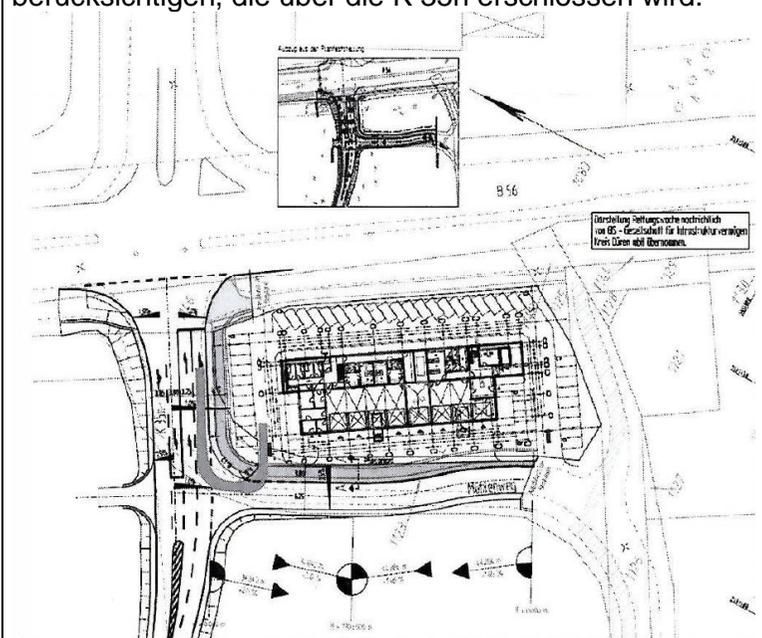
		<p>muss für Feuerwehrfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 18t ausgelegt sein. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass ab 50 m Entfernung der Gebäude / Gebäudeteile von der öffentlichen Verkehrsfläche Zufahrten und Bewegungsflächen für Fahrzeuge der Feuerwehr nach Maßgabe der o.g. Richtlinien erforderlich sind.</p> <p>3. Die Straßenbezeichnung ist eindeutig erkennbar an der öffentlichen Verkehrsfläche anzubringen.</p>	<p>Die Anbringung der Straßenbezeichnung betrifft nicht die Ebene des aktuellen Bauleitplanverfahrens, sondern die nachgelagerte Ebene der Bauausführung. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Wasserwirtschaft Wie bereits in meinen Stellungnahmen zur 6. Änderung des Bebauungsplanes vom 14. Dezember 2017 sowie zur 7. Änderung vom 04. Februar 2020 vorgetragen, liegt der Unteren Wasserbehörde bisher keine Dimensionierung des RRB 1 unter Beachtung des flurnahen Grundwasserstandes vor und ist daher nachzureichen. Zwischenzeitlich wurde bei der Unteren Wasserbehörde ein Antrag gemäß § 57.1 LWG gestellt. Die Darstellung des RRB 1 in den von Karl Berger - Beratende Ingenieure - angefertigten Antragsunterlagen stimmt nicht mit der Darstellung in der Planurkunde zur 7. Änderung des Bebauungsplanes überein. Die Lage und Ausrichtung des geplanten RRB 1 ist daher zu prüfen und anzupassen. Mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes wurde ein hydraulischer Nachweis des Langen Grabens in Huchem-Stammeln, erstellt von Dr. Jochims &amp; Burtscheidt - Beratende Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH - vorgelegt. Demnach sollte der Niederschlagsabfluss aus den</p>	<p>Die Dimensionierung des RRB 1 wurde zeichnerisch im Bebauungsplan festgesetzt. Zusätzliche Anträge bei der Unteren Wasserbehörde betreffen nicht die Ebene des aktuellen Bauleitplanverfahrens, sondern die nachgelagerte Ebene des Genehmigungsverfahrens. Zudem befindet sich das RRB 1 außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Bebauungsplans, sodass das RRB 1 nicht Bestandteil des aktuellen Bauleitplanverfahrens ist. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p>

7. Änderung des Bebauungsplan Nr. 13/287

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
im Rahmen der Offenlage  
02.07.2021 bis 02.08.2021

		<p>Flächen des Plangebietes im geplanten RRB 1 gedrosselt und anschließend in das Regenwassernetz 'Neue Straße' eingeleitet werden. Im Umweltbericht zur 7. Änderung wird dagegen unter Punkt 2.2.1 ausgeführt, dass das auf den versiegelten Flächen sowie Dachflächen anfallende Niederschlagswasser im Plangebiet über vorhandene Regenrückhaltebecken gesammelt und anschließend in den Längen Graben eingeleitet werden soll.</p> <p>Da die Entwässerung des Plangebietes nicht geklärt ist und widersprüchliche Angaben vorliegen, bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht Bedenken gegen das geplante Vorhaben.</p>	<p>Bei den Ausführungen im Umweltbericht handelt es sich um eine redaktionelle Unstimmigkeit, die zwischenzeitlich behoben wurde. Die Entwässerungssituation wird im Zuge der 7. Änderung nicht verändert. Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Die widersprüchlichen Aussagen wurden zwischenzeitlich korrigiert und der Stellungnahme in diesem Punkt gefolgt. Unstimmigkeiten hinsichtlich des RRB1 betreffen nicht das aktuelle Planverfahren, sodass vorliegend keine Konflikte erkennbar sind.</p>
		<p>Immissionsschutz sowie Abgrabungen Aus immissionsschutz- und abgrabungsrechtlicher Sicht sind keine Belange betroffen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Bodenschutz sowie Natur und Landschaft Aus bodenschutzrechtlicher Sicht sowie hinsichtlich der Belange des Natur- und Artenschutzes werden keine Bedenken vorgetragen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
01.14	<p>Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste NRW; E-Mail vom 21.07.2021</p>	<p>die Prüfung auf Basis des Bebauungsplanes auf der von Ihnen mitgeteilten Internetseite der Stadt Düren: <a href="http://www.duren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungen/">http://www.duren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungen/</a> hat keine potentielle Störung des Richtfunknetzes der Behörden und Organisationen für Sicherheitsaufgaben ergeben.</p> <p>Sollten sich bei der weiteren Projektierung des Bauvorhabens Änderungen bei den Aufbauorten oder des Anlagentyps ergeben, so reichen Sie diese bitte erneut zur Prüfung ein.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
01.15	<p>Landesbetrieb</p>	<p>gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der</p>	<p>Es werden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die</p>

<p>Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Ville-Eifel; Schreiben vom 20.07.2021</p>	<p>Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken. Wie bereits telefonisch besprochen, ist der Knoten B 56/ Stammelner Straße mit einer Lichtsignalanlage auszustatten. Planung und Ausführung gehen zu Lasten des Planungsverbandes bzw. der Gemeinde Niederzier. Durch die Errichtung der Signalanlage kann eine Entlastung der anderen Knotenpunkte herbeigeführt werden. Der Zeit nutzt niemand diesen Knoten zum Einfahren auf die B56. Der Knoten B 56/ Bahnhofstraße kann optimiert werden, dabei die Anforderungen der Rettungswache zu berücksichtigen, die über die K 35n erschlossen wird.</p>	<p>Planung erhoben.</p> <p>Die Ausführungen zur verkehrlichen Situation sind korrekt, jedoch wurde im Rahmen der Verkehrsuntersuchung ermittelt, dass die vorliegende Planung zu keiner Verschlechterung der bisher durch den bestehenden Bebauungsplan ermöglichten Nutzung führt. Somit ist die Ertüchtigung zeitnah notwendig, jedoch nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem aktuellen Planvorhaben zu sehen. Somit wird nachgelagert eine Optimierung der verkehrlichen Situation erfolgen und der Stellungnahme nicht unmittelbar gefolgt. Die Aussage zu den Kosten wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Abbildung wird zur Kenntnis genommen.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Die Öffnung der Stadtstraße Talbenden als zuführende Rechtseinbieger in die B 56 würde bereits diskutiert.

7. Änderung des Bebauungsplan Nr. 13/287

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
im Rahmen der Offenlage  
02.07.2021 bis 02.08.2021

		<p>Nach den Ausführungen im Verkehrsgutachten können auch ohne eine Änderung der derzeitigen Situation am Knoten B 56/ Talbenden erhebliche Verbesserungen an den signalisierten Knotenpunkten erreicht werden. Es fehlt im Gutachten die Aussage zu den Anschlussstellen.</p>	<p>Die Aussagen zu den Anschlussstellen können im Gutachten ergänzt werden, haben jedoch keine hervorzuhebende Relevanz für das aktuellen Planverfahren. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
01.16	<p>Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.; Schreiben vom 31.07.2021</p>	<p>zu dem o.g. Verfahren gibt die LNU folgende Stellungnahme ab:  Der in der Stellungnahme der LNU zur frühzeitigen Beteiligung vom 06.02.2020 und in der ASP von 2015 geforderte landschaftspflegerische Begleitplan fehlt. Somit fehlt die Darstellung der für Feldlerche und Rebhuhn gesetzlich vorgeschriebenen CEF-Maßnahmen.</p>	<p>Im Rahmen der 6. Änderung des Bebauungsplanes wurde bereits ein artenschutzrechtliches Gutachten erstellt. Dieses ist im Jahr 2015 erstellt worden. Ergänzend dazu wurde im Jahr 2020 eine Artenschutzrechtliche Einschätzung erstellt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass durch eine Bauzeitenregelung mit einem Auslösen von Verbotstatbeständen nach Artikel 5 VogelSchRL und § 44 BNatSchG nicht zu rechnen ist. Zudem sollen im Rahmen der Baumaßnahmen Vergrämuungsmaßnahmen ergriffen werden. Die CEF-Maßnahmen für die Feldlerche und das Rebhuhn wurden bereits im Verfahren zur 6. Änderung festgesetzt und eine Umsetzung der Maßnahmen ist bereits erfolgt. Durch die vorliegende Planung werden keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft begründet. Im Rahmen der 7. Änderung findet keine Änderung der Art der baulichen Nutzung oder des Maßes der baulichen Nutzung statt. Es wird auch nicht in bestehende Vegetationsstrukturen eingegriffen. Demgegenüber wird die bisher festgesetzte Verkehrsfläche reduziert. Somit kommt es insgesamt zu einer Reduzierung bisher möglicher Eingriffe, sodass ein zusätzlicher Ausgleich nicht erforderlich wird.</p>

**7. Änderung des Bebauungsplan Nr. 13/287**

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
im Rahmen der Offenlage  
02.07.2021 bis 02.08.2021**

		<p>Die Darstellung von „Ausgleichsflächen im Umweltbericht“, wie in der ASP von 2020 behauptet, fehlt.</p> <p>Desweiteren stimmt die Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes in den ASPs und im Umweltbericht nicht überein.</p> <p>Die LNU lehnt die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/287 „Talenden-Rurbenden“ auf Grund der dargestellten Mängel ab.</p>	<p>Die artenschutzrechtliche Einschätzung von 2020 bezieht sich an mehreren Stellen auf den Umweltbericht zur 6. Änderung des Bebauungsplans. Ein direkter Verweis auf den Umweltbericht zur vorliegenden 7. Änderung des Bebauungsplans wird nicht getroffen. Somit ist die Aussage nicht korrekt.</p> <p>In der ASP wird der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung gar nicht dargestellt. Gemäß der Beschreibung unter den Abbildungen werden die Umgrenzung der Flächen des geplanten Gebäudekomplexes, die Grenze der Osterweiterung des Gewerbegebietes sowie die Grenze des Untersuchungsraumes der Vogeluntersuchung (sowie die Grenze des theoretischen Meidebereiches der Feldlerche) dargestellt.</p> <p>Aufgrund der vorgenannten Aussagen sind Mängel nicht erkennbar. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p>
01.17	Landwirtschaftskammer NRW; Schreiben vom 02.08.2021	<p>zum o.a. Vorhaben nehmen wir als Fachbehörde wie folgt Stellung:</p> <p>Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
01.18	Ministerium für Verkehr NRW – Landeseisenbahnverwaltung; Schreiben vom 09.07.2021	<p>der oben genannte Bebauungsplan 13/287 wurde vom Eisenbahn-Bundesamt an mich weitergeleitet, da es sich bei der Rurtalbahn GmbH, die in diesem Bereich eine Eisenbahninfrastruktur betreibt, um eine nichtbundeseigene Eisenbahn handelt. Die Rurtalbahn GmbH steht somit unter der Aufsicht des Verkehrsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und somit ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Landeseisenbahnverwaltung NRW und nicht das Eisenbahn- Bundesamt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p>

7. Änderung des Bebauungsplan Nr. 13/287

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
im Rahmen der Offenlage  
02.07.2021 bis 02.08.2021

		<p>Von meiner Seite gibt es keine Anmerkungen oder Bedenken zu der Änderung des Bebauungsplanes.</p> <p>Ich möchte aber darauf hinweisen, dass Grundstückszufahrten außerhalb des Räumstreckenbereichs des Bahnübergangs angelegt werden sollten</p> <p>insbesondere bei Linksabbiegerbeziehungen und Grundstücksausfahrten so geplant werden, dass die Sicht auf die Lichtzeichen des Bahnübergangs gegeben ist.</p>	
01.19	Netcologne; E-Mail vom 07.07.2021	<p>zur Zeit bestehen unsererseits keine Bedenken und aktuelle Planungen bezüglich eines Netzausbaus in diesem Bereich.</p> <p>Beachten Sie, dass hiermit keine Leitungsauskunft und somit auch keine Aussage über bestehende oder geplante Anlagen der NetCologne GmbH erteilt wurde. Registrieren Sie sich hierzu an unserer Online Planauskunft unter der URL <a href="https://planauskunft.netcologne.de/">https://planauskunft.netcologne.de/</a> und stellen Sie Ihre Anfragen über diese. Sie erhalten zu jeder Leitungsauskunft eine Schutzanweisung, eine pdf-Datei als Übersicht und sofern Anlagen der NetCologne vorhanden sind eine dxf-Datei über diese.</p>	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
01.20	Pledoc; Schreiben vom 30.06.2021	<p>wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet</li> </ul>	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG,</li> <li>• Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)</li> </ul> <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

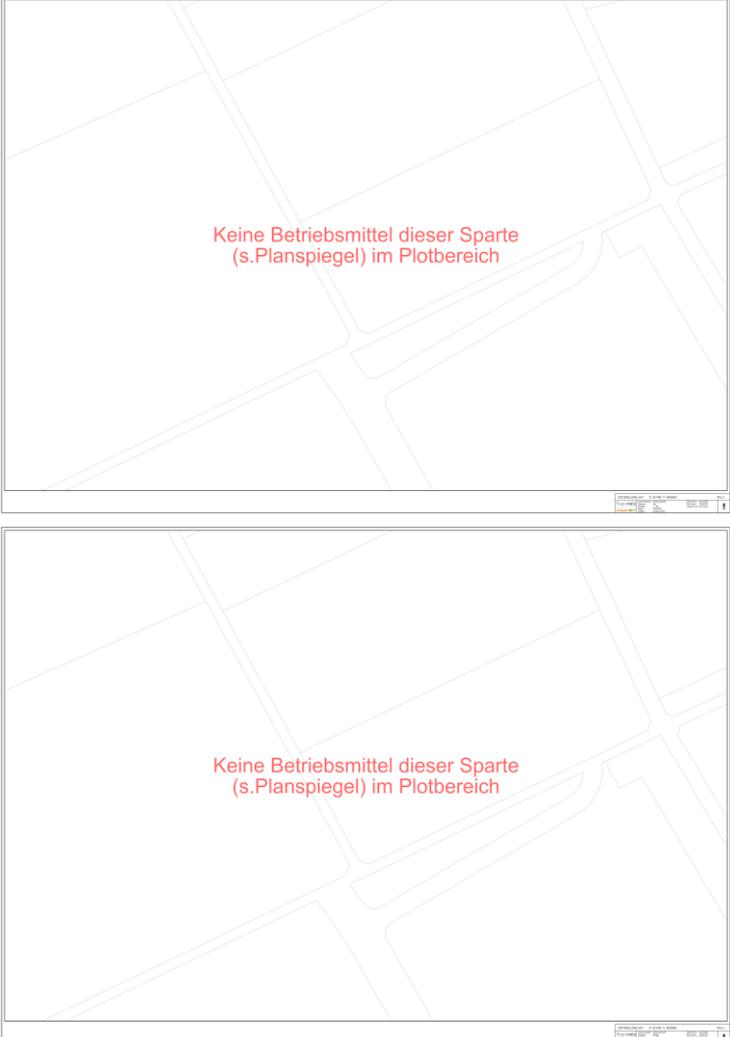
			<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>01.21</p>	<p>Regionetz; Schreiben vom 30.06.2021</p>	<p>hiermit erhalten Sie für die o.g. Maßnahme die gewünschten Bestandsplanauszüge. Detaillierte Angaben zu Ihrer Anfrage sind am Ende dieses Schreibens tabellarisch aufgeführt. Bei Bauarbeiten ist darauf zu achten, dass unsere Ver- und Entsorgungsanlagen nicht beschädigt werden. Ein Überbauen der erdverlegten Leitungen ist nicht gestattet. Alle zu der Planauskunft gehörenden Dokumente sind auf der Baustelle vorzuhalten. Die Bestandspläne verlieren nach 30 Tagen ihre Gültigkeit. Bei Verzögerungen des Baubeginns bzw. Unterbrechung der Baumaßnahme muss eine erneute Auskunft über die Lage der Leitungen eingeholt werden. Wir weisen Sie darauf hin, dass zu Beginn von Baumaßnahmen aktuelle Planauskünfte aller relevanter Ver- und Entsorgungsunternehmen einzuholen sind. Die Regionetz GmbH betreibt im gesamten</p>	<p>Die allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken gegen die Planung erhoben.</p>

		Versorgungsnetz Steuerkabel. Die Dokumentation und Beauskunftung dieser Einrichtungen wird durch die NetCologne durchgeführt. Bitte wenden Sie sich dementsprechend an die NetCologne.	
		<p>Freistellungsvermerk: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die in den Plänen enthaltenen Abgaben der Lage und, soweit angegeben, die Verlegungstiefe unverbindlich sind und zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Mit Abweichungen muss daher gerechnet werden. Es ist zu berücksichtigen, dass erdverlegte Kabel und Leitungen nicht zwingend geradlinig verlaufen. Aufgrund von Erdbewegungen können über die Tiefenlage der Versorgungsleitungen generell keine Angaben gemacht werden. Erdarbeiten in Leitungsnähe sind unbedingt von Hand und mit äußerster Vorsicht durchzuführen. Die genaue Lage der Kabel und Leitungen sind durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Handschachtung, Suchschlitze, Querschläge, Ortung oder ähnliches) festzustellen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Bei abweichenden Tiefenlagen oder Leitungsverläufen kann ein Mitverschulden nicht begründet werden. Abweichender Verlauf der Kabel und Leitungen, auch in der Tiefenlage, sowie wenn nicht dargestellte Kabel oder Leitungen in der Örtlichkeit vorgefunden werden verpflichtet den Nutzer zu erhöhter Sorgfalt. In diesen Fällen hat der Nutzer die Regionetz unverzüglich zu informieren.</p> <p>Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie für den angegebenen Verwendungszweck und für Versorgungsanlagen, die sich im Zuständigkeitsbereich der Regionetz befinden.</p>	Der Freistellungsvermerk wird zur Kenntnis genommen.

		Dementsprechend ist ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen zu rechnen, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Bei Arbeiten im Bereich unserer Versorgungsanlagen verweisen wir auf die beiliegende Schutzanweisung.	
		Angaben zur Planauskunft: Vorgangsnummer: 20210630_0043_V01 Auskunftsadresse: X: 321293, Y: 5636025 Ihr Projekttitle: 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/287 "Talbenden-Rurbenden" Ihre Beschreibung: Grund der Anfrage: Planung Projekt: sonstige geplanter Zeitraum von: 02.07.2021 geplanter Zeitraum bis: 02.08.2021 Auskunft gültig bis: 30.07.2021 Art der Auskunft (Online/Vorort): Online-Auskunft Anfragetyp/Eingangsart: online/email Auslieferungstyp/Zustellungsart: Download Anlagen 20210630_0043_V01_Übersicht.pdf 20210630_0043_V01_Auskunft_01_A0_H.pdf 20210630_0043_V01_Auskunft_02_A0_Q.pdf LovionMaps_Neue_Funktionen.pdf Nutzungsbedingungen der Planauskunft - Regionetz.pdf Schutzmaßnahmen bei Arbeiten in der Nähe von Kabeln und Rohrleitungen.pdf Zeichenvorschrift.pdf	Die Angaben zur Planauskunft werden zur Kenntnis genommen.

		 <p>Keine Betriebsmittel dieser Sparte (s.Planspiegel) im Plotbereich</p>	<p>Die Abbildungen werden zur Kenntnis genommen. Innerhalb des Plangebietes sind keine Betriebsmittel vorhanden.</p>
--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



			
01.22	Rurtalbahn; E-Mail vom	als öffentliches Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen (EIU) und Betreiber der Bahnstrecke Düren - Linnich	Durch den Bebauungsplans Nr. 13/287 in der Fassung der 6. Änderung wird bereits eine Bebauung der

	02.08.2021	<p>weisen wir darauf hin, dass das überplante Gelände an ein Grundstück grenzt, welches Betriebszwecken der Eisenbahn dient. Das Bahngrundstück genießt Bestandsschutz, der von später hinzukommender nachbarlicher Nutzung nicht eingeschränkt werden darf. Es sind Vorgaben aus den in der Anlage beigefügten Auflagen für Planungen im Einflussbereich der Bahn der Rurtalbahnbahn GmbH zu erfüllen. Wir möchten anregen, dass die Auflagen für Planungen im Einflussbereich der Bahn Bestandteil der weiteren baurechtlichen Verfahren werden.</p> <p>Dem geplanten Vorhaben kann die Rurtalbahnbahn nur dann zustimmen, wenn es festgestellt wird, dass die Sicherheit am von der Maßnahme betroffenen Bahnübergang nicht beeinträchtigt wird. Deswegen und aufgrund von einer wesentlichen Änderung der Verkehrsverhältnisse und einem fehlenden Bezug auf den Bahnübergang in der zu Verfügung gestellten Verkehrsuntersuchung, bitten wir Sie dringend eine Bahnübergangsschau aus dem besonderen Anlass zu organisieren.</p>	<p>verfahrensgegenständlichen Flächen ermöglicht, die im Wesentlichen den Festsetzungen der 7. Änderung entsprechen, Hinsichtlich der zulässigen Nutzungen, der Baugrenzen sowie der unmittelbar angrenzenden Verkehrsflächen ergeben sich durch das vorliegende Verfahren keine Änderungen. Es ist somit nicht ersichtlich, dass die Planung zu einer über den Bestand hinausgehenden Beeinträchtigung der Rurtalbahnbahn führt. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Eine Bahnübergangsschau hat zwischenzeitlich stattgefunden. Die Sachlage gestaltet sich derzeit wie folgt: Die Straße Talbenden weist im Bereich des Bahnübergangs bis zu den nächsten Kreuzungen jeweils ca. 150 m westlich und östlich einen geraden Verlauf ohne Engstellen auf. Unmittelbar auf dem Bahnübergang hat die Straßenfahrbahn eine Kronenbreite von gemessenen 6,60 m. Die Fußwege auf der Ostseite sind nicht über den BÜ hinaus weitergeführt – dies liegt jedoch außerhalb der Zuständigkeit der Rurtalbahnbahn. Der im Quadranten IV einmündende Wirtschaftsweg hat ein Abbiegeverbot in Richtung BÜ, ansonsten gibt es keine Einmündungen im Räumbereich.</p> <p>Die Technische Sicherung ist ausgerüstet mit Lichtzeichen (beidseitig, in Verbindung mit Andreaskreuzen), Halbschranken, Fußgängerschranken sowie einer Fußgänger-Akustik. Die Anlage wird regelmäßig gewartet und arbeitet einwandfrei. In der Annäherung auf den BÜ sind straßenseitig nur die Ankündigungsschilder Z151 aufgestellt, die Baken Z156 – Z162 fehlen, sind jedoch aus Sicht des Betreibers</p>
--	------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

			<p>nicht erforderlich, da der BÜ in Hochlage liegt, weit zu erkennen und insgesamt sehr gut wahrnehmbar ist.</p> <p>Der Bahnübergangsbelaag besteht aus dem System „STRAIL“ mit Innen- und Außenplatten. Die Platten zeigen Verschleißerscheinungen, sind aber noch gebrauchstauglich. Der BÜ-Bereich hat sich leicht gesetzt. Am Bord zum Übergang auf die Asphaltfahrbahn sind Ausbrüche erkennbar. Die Verkehrssicherheit ist jedoch nicht gefährdet.</p> <p>Insgesamt schätzt die Rurtalbahn GmbH die Situation als tauglich auch für die Aufnahme der prognostizierten Verkehrslasten ein.</p>
		<p>Auflagen für Planungen im Einflussbereich der Bahn Aufstellung / Änderung und Umsetzung von Plänen (z. B. Raumordnungsplänen, Landschaftsplänen, Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie Entwurfs- und Ausführungsplänen; Erteilung und Umsetzung von Baugenehmigungen; nachfolgend: „Plan“) mit unmittelbarem oder mittelbarem Einfluss auf die Bahn</p> <p>1. Bei den Bahnanlagen der Rurtalbahn GmbH handelt es sich um öffentliche Eisenbahninfrastrukturen, die nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) sowie der Eisenbahnbau- und Betriebsordnung (EBO) errichtet und betrieben werden und die nach dem Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) ohne zeitliche oder betriebliche Einschränkungen diskriminierungsfrei vorzuhalten sind.</p> <p>Die Rurtalbahn GmbH weist vorsorglich jegliche Einschränkung – z. B. aus Gründen des Immissionsschutzes – durch die Aufstellung, Änderung oder Umsetzung eines Planes zurück. Dies gilt analog</p>	<p>Die Auflagen für Planungen im Einflussbereich der Bahn werden zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>für eine mögliche Reaktivierung einer stillgelegten oder gesperrten Eisenbahninfrastruktur.</p> <p>2. Duldungsverpflichtung: Der Vorhabenträger hat Einwirkungen aller Art, insbesondere durch Lärm, Erschütterungen, Elektrosmog, elektrische Strahlung und Funkenflug, die von den Bahnanlagen – gleich ob in gegenwärtiger oder etwaiger zukünftig geänderter Gestalt - sowie dem Bahnbetrieb - gleich welchen Umfangs und unabhängig vom jeweiligen Betreiber - auf den Kaufgegenstand erfolgen, entschädigungslos zu dulden. Zu den Bahnanlagen und dem Bahnbetrieb im vorstehenden Sinne zählen auch der Neubau von Bahnanlagen, die Erweiterung von Bahnanlagen, sonstige Änderungen sowie Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen an den Bahnanlagen. Der Vorhabenträger verzichtet insofern auch auf die Geltendmachung von Abwehr- und Entschädigungsansprüchen nach §§ 1004 i.V.m. 906 BGB sowie dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Die zwingenden Haftungsbestimmungen aus dem HaftpflichtG bleiben unberührt.</p> <p>Jedwede Kosten, Rechtsfolgen, betriebliche und sonstige Erschwernisse, die der Rurtalbahn GmbH durch die Aufstellung, Änderung oder Umsetzung eines Planes entstehen, werden dem Veranlasser angelastet.</p> <p>3. Die Infrastrukturanlagen der Bahn werden laufend präventiv und korrektiv unterhalten und dem Stand der Technik angepasst. Diese erforderlichen Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen dürfen durch die Aufstellung, Änderung oder Umsetzung eines Planes nicht erschwert werden.</p> <p>4. Bahnübergänge (BÜ) sind nach § 11 EBO i. V. m. der Vorschrift zur Sicherung der Bahnübergänge bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen (BUEV-NE) zu</p>	
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

		<p>sichern. Die BÜ-Sicherung durch hörbare Signale („Pfeifen“) ist Bestandteil des Betriebes der Eisenbahn-Infrastruktur.</p> <p>5. Sofern durch die Aufstellung oder Umsetzung eines Planes neue Bahnübergänge erforderlich oder vorhandene geändert werden, sind diese so zu planen und zu errichten, dass für die Bahn mindestens die gleichen Betriebsparameter wie im vorherigen Zustand erreicht werden. Dies beinhaltet ausdrücklich auch die Koppelung mit benachbarten BÜ bzw. die Einrichtung von BÜSTRA-Anlagen sowie die Einbindung in die Signalabhängigkeit. Die Rurtalbahn GmbH ist an der Planung der Bahnanlagen zu beteiligen. Hinsichtlich der kreuzungsrechtlichen Verfahren und der Kostenfolgen gelten die Maßgaben des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) i. V. m. der Eisenbahnkreuzungsverordnung (EKrV).</p> <p>6. Die Entwässerungssituation der Bahnanlagen in Zu- und Ablauf darf sowohl von neu zu errichtenden Bauwerken und Anlagen selbst, als auch während der Errichtung nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>7. Leitungen der Bahn (Strom- und Fernmeldeleitungen, Lichtwellenleiter, Signalkabel, Leitungen der Gas- und Wasser-versorgung, Dampfleitungen, Fernwärme, Abwasserleitungen, Kanäle sowie alle sonstigen Kabel und Leitungen, die mittelbar oder unmittelbar zu Versorgung und Unterhaltung von Betriebsanlagen der Bahn genutzt oder vorgehalten werden, dürfen nicht geändert oder beeinträchtigt werden.</p> <p>8. Der Zugfunk und sonstige drahtlose Kommunikation der Bahn dürfen nicht geändert oder beeinträchtigt werden.</p> <p>9. Werden während der Errichtung von Bauwerken und Anlagen Bahnanlagen berührt oder anderweitig</p>	
--	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

		<p>betroffen, ist die Rurtalbahn GmbH mindestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu informieren. Ggf. hat der Vorhabensträger mit der Rurtalbahn GmbH eine Baudurchführungsvereinbarung abzuschließen. Diese beinhaltet ggf. weitere Auflagen für die Durchführung der Maßnahme, Bau- und Betriebsanweisungen usw.</p> <p>10. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die gem. EBO erforderlichen Abstände zum Gefahrenbereich der Bahn sowohl von neu zu errichtenden Bauwerken und Anlagen selbst, als auch während der Errichtung strikt einzuhalten sind.</p> <p>11. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass ggf. erforderliche Sichtbeziehungen sowohl von neu zu errichtenden Bauwerken und Anlagen selbst, als auch während der Errichtung freizuhalten sind (Signalsichten). Signalbilder der Bahn dürfen nicht beeinträchtigt werden, z. B. durch Beleuchtungen oder Werbetafeln.</p> <p>12. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Pflege und Unterhalt jedweder grenznahen Bepflanzung dem jeweiligen Grundstückseigentümer obliegen. Die Vegetation darf den Bahnbetrieb nicht beeinträchtigen oder gefährden, z. B. durch lose Äste oder behinderte Sicht auf Signale. In diesem Sinne werden Kosten von Maßnahmen zum Erhalt der betrieblichen Sicherheit sowie zur Gefahrenabwehr und ggf. damit verbundener betrieblicher Erschwernisse dem Verursacher angelastet.</p> <p>13. Zum Erhalt der betrieblichen Sicherheit sind ganzjährig Maßnahmen der mechanischen und chemischen Vegetationskontrolle erforderlich. Dies betrifft grundsätzlich einen Bereich von mindestens <math>\pm 6</math> m aus der Gleisachse. Diese Maßnahmen dürfen durch die Aufstellung, Änderung oder Umsetzung eines Planes nicht behindert oder erschwert werden.</p> <p>14. Wir weisen vor dem Hintergrund der besonderen</p>	
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

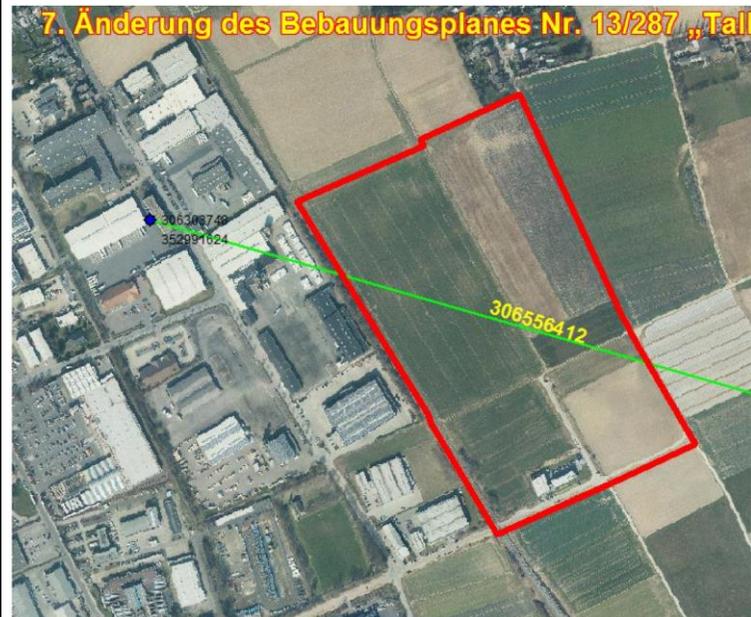
		<p>Schutzpflichten des Eisenbahnunternehmens vorsorglich darauf hin, dass nach §§ 62 ff EBO i. V. m. § 28 AEG der Aufenthalt von betriebsfremden Personen – insbesondere von Privatpersonen ohne ausdrückliche Befugnis – auf Bahnanlagen verboten ist und eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Bei schweren oder wiederholten Verstößen kann eine Straftat z. B. nach §§ 123, 315, 315a StGB vorliegen.</p> <p>15. Die spätere Nutzung der durch den Plan errichteten oder geänderten Bauwerke und Anlagen darf den Bahnbetrieb nicht beeinträchtigen. Dies gilt sowohl für Fragen der Verkehrssicherheit als auch für alle von den geänderten Bauwerken und Anlagen ausgehenden Emissionen.</p>	
01.23	Telefónica Germany GmbH & CO OHG; Schreiben vom 19.07.2021	<p>aus Sicht der Telefónica Germany GmbH &amp; Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– durch das Plangebiet führt 1 Richtfunkverbindung hindurch</li> <li>– die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 306556412 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 5 m und 35 m über Grund</li> </ul>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Trassenverlauf der Telekommunikationslinien wurde bereits mitsamt der Schutzkorridore nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen. Ergänzend wurde ein Hinweis zur Erläuterung der damit verbundenen Restriktionen in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Stellungnahme entspricht somit dem Planinhalt</p>

STELLUNGNAHME / 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/287 „Talwenden-Rurbenden  
RICHTFUNKTRASSEN  
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils eine

Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84						Höhen			
	Linknummer	A-Standort	B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer
306556412	352991582	352991624	50° 50'	23.20"	N	6° 30'	25.45"	E	116	45,8

Legende  
in Betrieb

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.



Die farbige Linie versteht sich als Punkt-zu-Punkt-

		<p>Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH &amp; Co. OHG.</p> <p>Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p> <p>Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m eingehalten werden.</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan.</p> <p>Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen in der Planung /</p>	
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

		Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.	
01.24	Thyssengas; Schreiben vom 05.07.2021	<p>innerhalb sowie am Rande der o.g. Bauleitplanung, verläuft die im Betreff genannte Gasfernleitung der Thyssengas GmbH. Beigefügt erhalten Sie einen Übersichtsplan im Maßstab 1: 3500, sowie die o.g. Bestandspläne.</p> <p>Die Gasfernleitung liegt innerhalb eines Schutzstreifens von 8,0 m (4,0m links und rechts der Leitungsachse), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind. Unsere im Betreff genannte Gasfernleitung ist bereits nachrichtlich in ihrem Bebauungsplanentwurf dargestellt. Zusätzlich wird in der textlichen Begründung auf unsere Gasfernleitung hingewiesen. Eine Überbauung des Schutzstreifens ist nicht möglich, da das Errichten von geschlossenen Bauwerken und sonstigen baulichen Anlagen (inklusive Fundamente, Gebäude, Garagen, Carports, Überdachungen etc.) jeglicher Art innerhalb des Schutzstreifens gemäß den für diese Leitung gültigen Regeln des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) nicht gestattet ist. Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder den Betrieb unserer Gasfernleitung beeinträchtigt oder gefährden.</p> <p>Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass alle Maßnahmen, auch außerhalb des Schutzstreifens, die Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben könnten, frühzeitig unter Vorlage detaillierter Projekt-pläne (Lagepläne,</p>	Wie richtig dargestellt ist der Leitungsverlauf der Gasfernleitung bereits mitsamt des Schutzstreifens nachrichtlich in den Bebauungsplan aufgenommen worden. Zudem wird in der Begründung darauf hingewiesen. Die Stellungnahme entspricht somit dem Planinhalt.

		<p>Längenschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen sind, damit wir prüfen können, ob die jeweils angezeigte Maßnahme in der geplanten Form durchgeführt werden kann oder Sicherungs- und Anpassungsmaßnahmen an der jeweiligen Versorgungsanlage erforderlich werden. Diese Unterlagen müssen uns entsprechend frühzeitig zur Verfügung gestellt werden, damit uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme verbleibt.</p> <p>Dem Überfahren der Gasfernleitung mit Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche in Längs- bzw. Querrichtung können wir nur nach erfolgten druck-verteilenden Maßnahmen - wie Auslegen von Baggermatratzen oder dergleichen - zustimmen.</p> <p>Eventuell geplante neue Baumstandorte sind gemäß DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stamm-durchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitung vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefahrungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.</p> <p>Frühzeitig im Rahmen der weiteren Planung im Bereich unserer Gasfernleitung L018/006/000, ist vom Veranlasser der Maßnahme durch Vorlage detaillierter Projektpläne (Grundrisse, Längenschnitte, Querprofile) eine aktuelle Leitungs-auskunft über <a href="https://portal.bil-leitungsauskunft.de">https://portal.bil-leitungsauskunft.de</a> einzuholen, damit wir aktuelles Planwerk übergeben und die Gasfernleitung im Anschluss durch den o.g. Netz-betrieb vor Ort angezeigt werden kann. Diese Unterlagen stellen Sie uns bitte frühzeitig zur Verfügung, so dass ein ausreichender</p>	
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

		<p>Zeitraum zur Prüfung und Stellungnahme verbleibt.</p> <p>Nachfolgende Sicherungsmaßnahmen sind im Voraus zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auskofferungs- und Verdichtungsarbeiten dürfen nur dann maschinell erfolgen, wenn über der Leitung ein Erdpolster von 0,5 m gewährleistet ist und Verdichtungsgeräte, deren Erregerkraft pro Aufstandsfläche den Wert von 8,5 N/cm<sup>2</sup> nicht überschreiten, eingesetzt werden.</li> <li>2. Bei Näherungen im Horizontalabstand unter 1,0 m und im Vertikalabstand unter 0,5 m zu unseren Anlagen dürfen Erdarbeiten nur von Hand ausgeführt werden.</li> <li>3. Verlegen von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drainagen Bei offener Bauweise sind die lichten Abstände unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen. Sie sollen 0,40 m bei Kreuzungen und in kurzen Abständen 2,0 m bei Parallelführungen nicht unterschreiten. Sollte nicht in offener Bauweise verlegt werden, ist das Verfahren mit uns im Detail abzustimmen, die Abstände zur Leitung und die begleitende Einmessung festzulegen. Dieses hat rechtzeitig einige Werkzeuge vor Baubeginn zu erfolgen.</li> <li>4. Bei Rammarbeiten in Leitungsnähe sind Schwingungsmessungen erforderlich. Falls die max. zulässige resultierende Schwingungsgeschwindigkeit <math>V &lt; 30</math> mm/sec überschritten wird, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Schwingungsgefährdung vorzusehen. Verbleibende Spundwände können in einem lichten</li> </ol>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht das aktuelle Bauleitplanverfahren, sondern die nachgelagerten Ebenen der Genehmigungs- und Ausführungsplanung.</p>
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>Abstand von 2,0 m, Spundwände, die wieder gezogen werden, in einem lichten Abstand von 1,0 m zur Gasfernleitung gesetzt werden.</p> <p>5. Bei Durchpressungsmaßnahmen sind die entsprechenden Leitungsabschnitte vorsorglich freizulegen, um den Pressvorgang in den Leitungsbereichen beobachten zu können. Die Pressgruben sind in Absprache mit unserem Projektleiter an Ort und Stelle festzulegen.</p> <p>6. Freigelegte Rohre und leitungszugehörige Bestandteile, einschließlich Begleitkabel, sind durch eine Holzummantelung o.ä. so zu sichern, dass die Rohrisolierung vor mechanischen Beschädigungen geschützt wird</p> <p>7. Kanalschächte und Schachtbauwerke sind außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen.</p> <p>8. Die Baugrube im Kreuzungsbereich ist sorgfältig anzulegen, wobei die freigelegte Leitungslänge das Maß von max. 3 m (Stützweite) nicht überschreiten darf. Bei der Verfüllung des Rohrgrabens muss die Leitung in einer Schichtdicke von mindestens 0,2 m allseitig in Sand eingebettet werden.</p> <p>9. Bodenabtrag bzw. -auftrag ist nur bis zu einer verbleibenden Gesamtüberdeckung der Leitung von mindestens 1,0 m bis höchstens 1,5 m erlaubt.</p> <p>10. Baustelleneinrichtungen oder das Lagern von Bauelementen sind im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet.</p>	
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

		<p>11. Der Zustand der Rohrisolierung ist frühzeitig vor Baubeginn durch eine Intensivmessung auf eventuelle Schäden zu überprüfen, die ggf. vorher zu beseitigen sind.</p> <p>12. Zusätzliche Auflagen Weitergehende Sicherungs- und/bzw. Anpassungsmaßnahmen, die erst an Ort und Stelle geklärt werden können, behalten wir uns ausdrücklich vor.</p> <p>Bitte stellen Sie sicher, dass unsere Gasfernleitung durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt wird.</p>	
		<p>Bauarbeiten im Schutzstreifenbereich unserer Ferngasleitung L018/006/000 dürfen auf Grundlage dieser Planungsanfrage nicht erfolgen. Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. unsere Gasfernleitung bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt wird,</li> <li>2. das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung findet,</li> <li>3. wir am weiteren Verfahren beteiligt werden.</li> </ol> <p>Die Ihnen überlassenen Planunterlagen unseres Hauses dürfen nur zu Planungszwecken verwandt werden, eine Weitergabe an eine Baufirma darf nicht erfolgen.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Punkt 1 betrifft die Ebene der Ausführungsplanung sowie der Bauausführung und kann somit im aktuellen Bauleitplanverfahren keine Berücksichtigung finden. Der Punkt 2 kann teilweise im Rahmen der Bauleitplanung Berücksichtigung finden. Da im nächsten Schritt der Satzungsbeschluss für die 7. Änderung des Bebauungsplans gefasst werden soll, ist eine weitere Beteiligung am Verfahren nicht möglich.</p>

## 7. Änderung des Bebauungsplan Nr. 13/287

## Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage 02.07.2021 bis 02.08.2021

Die Abbildungen werden zur Kenntnis genommen.







		<p><b>Allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen (inkl. Begleitkabel) der Thyssengas GmbH (TG)</b></p> <p><b>B. Genehmigungsflächig sind:</b></p> <p>B1 In Zweifelsfällen sind Schutzmaßnahmen abzustimmen (z. B. bei Schächtbauwerk, Kanal-, Kabelschacht, Fundament o.ä.)</p> <p>B2 Landschaftliche Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wie z. B. Tieflockerungen und Tiefpflügen, die eine Tiefe von 0,5 m überschreiten</p> <p>B3 Verfahren mit schweren Baubestritten bei unbefestigter Oberfläche</p> <p>B4 Verlegen von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drähten. Die freien Abstände sind unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen. Die geringen Fallabstände sind besondere Vereinbarungen (z. B. größere Abstände oder Interessenabgrenzungswertig) notwendig</p> <p>B5 Bohr-, Spül-, Hiltung-, Injektion- oder Verdichtung-Verfahren o.ä. im Zuge von Leitungverlegungen bzw. Leitungsversorgen</p> <p>B6 Errichten von Park-, Sport-, Tennisplätzen oder ähnliches</p> <p>B7 Bauen bzw. Ausbau von Straßen, Zuwegung und temporären Baustrassen Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrslast (DIN 30 bzw. StW 60 nach DIN 1072) sind diese so herzustellen, dass Setzungen der Gasfernleitung ausgeschlossen sind</p> <p>B8 Einbringen von Ballastem gleicher Art (z. B. Oberkies, Bogenweinstein)</p> <p>B9 Rammarbeiten, Schwingungsmessungen sind erforderlich</p> <p>B10 Falls die max. zulässige resultierende Schwingungsgeschwindigkeit <math>v &lt; 30</math> mm/sec überschritten wird, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Schwingungseinführung vorzuziehen</p> <p>B11 Bodenab- und -auftrag, Bodentagungen, Aufgrabungen sowie das Anlegen von Bozungen</p> <p>B12 Erdarbeiten mit Maschinen</p> <p>B13 Errichten von Zäunen und Mauern sowie Pflanzen von Hecken, wenn diese die Leitung kreuzen oder längs der Leitung verlaufen</p> <p>B14 Anlegen von bestehenden und fallenden Gewässern</p> <p>B15 Querschläge / Kuchschlöze in Handbohrschichtung</p> <p>B16 Lärmschutzwand und Schallschleier</p> <p>B17 Bau und Abbau von Hochspannungsfreileitungen</p> <p>B18 Windenergieanlagen</p> <p>B19 Dünn-, Brunnbohr- und Sätzbohrbau sowie Abbau von Bims, Kies, Sand und Ton</p> <p>B19 Abbrucharbeiten und Sprengungen</p> <p><b>C. Zulässig sind:</b></p> <p>C1 Die landwirtschaftliche und gewerbliche Nutzung</p> <p>C2 Befahren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen aller Art</p> <p>C3 Landwirtschaftliche Bodenbearbeitung bis zu einer Tiefe von 0,5 m</p> <p>C4 Waldarbeiten und Einzelarbeiten mit einem Abstand <math>&gt; 5</math> m bedeckt der Leitungsaßenkanten. Die Standorte sind mit Blick auf die weitere Einordnung des Standortcharakteres zu wählen. Vor Ausführung ist eine Abstimmung mit uns erforderlich</p> <p>C5 Straßentief bis 2 m Tiefe in örtlichem Abstand, das Inspektionen, Messungen und sonstige Maßnahmen ohne Beeinträchtigungen möglich sind</p> <p>C6 Nicht ganzjährig aufgestellte, mobile Pools. Dauerhaft aufgestellte Pools sind genehmigungspflichtig</p>	<p></p> <p><b>D. Grundsätzlich gilt für Arbeiten im Bereich von Gasfernleitungen:</b></p> <p>D1 Fäçen von AumäÙen müssen jederzeit frei zugänglic sein. Vießer durch Baumaterial noch durch Baufahrzeuge darf der Zugang behindert werden</p> <p>D2 Schlägerfäçe mit Messereinstichungen (MAG-MSG) müssen während der Bearbeiten gesondert gesichert werden, da von freien Kabelanschlüssen zur Gasfernleitung führen. Einzelarbeiten sind abzustimmen</p> <p>D3 Nachtragseinbau, die während der Baumaßnahme entfernt wurden, sind dem neuen Niveau anzupassen und wieder zu setzen. Einzelarbeiten sind abzustimmen</p> <p>D4 Leitungsmarkierungen (Schleierpfähle, Markiersteine und Markern) sind auf den jetzigen Standorten zu belassen. In Zweifelsfällen ist eine Abstimmung erforderlich</p> <p><b>VERHALTEN IM SCHADENFALL</b> <b>Bei ausströmendem Erdgas besteht die Gefahr der Entzündung</b></p> <p><b>Verfügbare Maßnahmen an der Schadenstelle</b></p> <p><b>Verstärkung der Leitungszone - Tel. Nr.: 0800 0 910445</b></p> <p>Absperrung der Schadenstelle im größeren Umkreis (20 bis 500 m), je nach Stärke des Gasaustritts und Windverhältnissen</p> <p> Personen aus dem Halbbereich entfernen, welche starken Schallemissionen ausgesetzt sind Ketter sollen Gehörschutz tragen</p> <p> Innerhalb der Absperrzone dürfen sich keine Zündquellen befinden, kein Autoverkehr, kein offenes Feuer, Raucherbot, kein Handy</p> <p>Offene Feuer löschen</p> <p>Locharbeiten können sich nur auf die Umgebung beschränken. Eventuell Räume gegenüberliegender Wöner oder Betriebsgebäude von Personen. Nach Möglichkeit keine elektrischen Schalter betätigen</p> <p><b>Abwarten des Einsatztrupps der Thyssengas GmbH</b></p> <p>Das Absperrung von Schabern der Gasfernleitungen darf grundsätzlich nur durch den Einsatztrupp der Thyssengas GmbH oder deren Bevollmächtigte, sowie auf ausdrückliche Anweisung vorgekommener Werkeln Kontakt halten über Telefon mit der Leitungszone bzw. der Betriebsleitung</p> <p><b>Löschern des brennenden Gases durch Thyssengas oder Feuerwehrr</b></p>	<p>Stand vom 29.04.2011 - Seite 2/2</p>
--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------

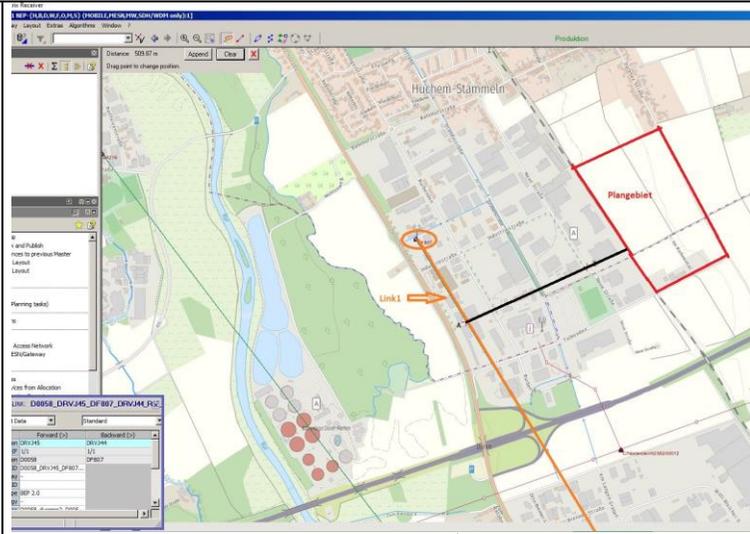
		<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  </div> <div style="background-color: #0056b3; color: white; border-radius: 15px; padding: 5px; text-align: center; margin-bottom: 20px;"> <h2 style="margin: 0;">Merkblatt 60.6</h2> </div> <p style="text-align: center;">Berücksichtigung von unterirdischen Gasfernleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen</p> <p>Die Gasfernleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen und bei den sich daraus ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>In vielen Fällen verläuft ein Begleitkabel parallel zu den Leitungen in unterschiedlichen Abständen und geringer Überdeckung. Bestimmte Leitungsarmaturen treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.</p> <p>Gegen Außenkorrosion sind die Leitungen kathodisch geschützt.</p> <p>Die Leitungen und Kabel liegen innerhalb eines Schutzstreifens, der 2 bis 15 m breit sein kann. Leitungsverlauf, zutreffende Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus unseren Betriebsplänen.</p> <p>Leistungsrechte für unsere Gasfernleitungen bestehen grundsätzlich in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in schuldrechtlichen Verträgen.</p> <p>Berühren die Flächennutzungs- und Bebauungspläne oder die sich aus ihnen ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen, bitten wir, folgende Punkte zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Verlauf der Gasfernleitung ist mit entsprechender Signatur in den Bebauungsplan zu übernehmen. Lagepläne – wenn erforderlich mit Einmessungszahlen – werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt, oder die Leitungen werden von uns in eine Kopie des Bebauungsplanes einkartiert. In der Legende des Planes, oder an sonst geeigneter Stelle, ist auf die jeweilige Schutzstreifenbreite hinzuweisen.</li> <li>2. Grundsätzlich nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens – die Errichtung von Gebäuden aller Art sowie Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Gasfernleitungen. Oberflächenbefestigungen in Beton, Dauerstellplätze z.B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw., sowie das Lagern von schwertransportablem Material. – sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen.</li> <li>3. Niveauänderungen im Schutzstreifen dürfen nur mit unserer besonderen Zustimmung vorgenommen werden.</li> <li>4. Zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen bitten wir außerdem, die Anlage von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Hochspannungsfreileitungen und Gleichstromleitungen, sofern eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann, rechtzeitig mit uns abzustimmen.</li> </ol> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;">  </div> <p style="text-align: right; font-size: small; margin-top: 10px;">Stand vom 29.07.2015   Seite 1/2</p>	<p>Das Merkblatt 60.6 wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------

		<div data-bbox="1137 338 1301 375" style="text-align: right;">  </div> <div data-bbox="593 430 974 518" style="background-color: #0056b3; color: white; border-radius: 15px; padding: 10px; text-align: center; margin-bottom: 20px;"> <h2 style="margin: 0;">Merkblatt 60.6</h2> </div> <div data-bbox="801 571 1294 619" style="text-align: center;"> <p>Berücksichtigung von unterirdischen Gasfernleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen</p> </div> <div data-bbox="660 651 974 778"> <p><b>5.</b> Vor Beginn von Baumaßnahmen in Leitungsnähe – auch außerhalb des Schutzstreifens – bitten wir, uns in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der Leitung und des Kabels sowie die mit der Leitung verbundenen oberirdischen Armaturen durch uns in der Örtlichkeit angezeigt werden können (besonders wichtig bei Einsatz von Raupenfahrzeugen).</p> </div> <div data-bbox="660 794 974 1026"> <p><b>6.</b> Der Schutzstreifen kann landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzt werden. Dabei darf Strauchwerk bis zu 2,0 m Höhe in solchen Abständen gepflanzt werden, dass auf Dauer Kontrollbegehungen der Leitungstrasse ohne Beeinträchtigungen möglich sind. Eventuell geplante Baumstandorte sind gem. DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitung vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefahrungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.</p> </div> <div data-bbox="660 1133 952 1292"> <p><b>Thyssengas GmbH</b> Liegenschaften und Geoinformationen, Dokumentation</p> <p>44137 Dortmund Emil-Moog-Platz 13 T +49 231 91291-2277 F +49 231 91291-2266 E leitungsankunft@thyssengas.com I www.thyssengas.com</p> </div> <div data-bbox="990 651 1303 722"> <p><b>7.</b> Wir bitten, uns – im beiderseitigen Interesse – bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben an oder innerhalb des Schutzstreifens zu unterrichten, damit Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.</p> </div> <div data-bbox="990 738 1303 810"> <p>Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, I 2414; zuletzt geändert durch Art. 4 G vom 31.07.2009, I 2585.</p> </div> <div data-bbox="1153 1292 1310 1316" style="text-align: right; font-size: small;"> <p>Stand vom 29.07.2015   Seite 2/2</p> </div>	
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

7. Änderung des Bebauungsplan Nr. 13/287

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
im Rahmen der Offenlage  
02.07.2021 bis 02.08.2021

		 <p>The screenshot shows a privacy policy document with the following sections: 'Verantwortlicher' (ThysseNGAS GmbH), 'Datenschutzbeauftragter' (ThysseNGAS GmbH), 'Rechtsgrundlage der Verarbeitung' (Art. 6(1) DSGVO), 'Zweck der Verarbeitung' (contract fulfillment), and 'Empfänger der Daten' (contractors). It also includes a 'Dauer der Speicherung' section and 'Ihre Rechte' (access, deletion, objection, etc.).</p>	
01.25.1	Vodafone NRW Germany, Mail vom 15.07.2021	<p>Unter Bezugnahme auf Ihre Mail vom 30/06/2021 möchte ich Ihnen den Verlauf unserer Richtfunkstrecken in Düren-Niederzier darstellen.</p> <p>Die Richtfunkstrecken sind in den Anlagen als Linien (Orange) dargestellt. Die Koordinaten und Antennenhöhen können Sie der angehängten Excel-Datei entnehmen. Für einen störungsfreien Betrieb, muss um diese "Linien" ein Freiraum von mindestens 25m in jede Richtung eingehalten werden.</p> <p>Daher möchte ich Sie bitten den erwähnten Sicherheitsabstand bei Ihrer Planung zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Abstand zwischen der eingetragenen Richtfunkstrecke und dem räumlichen Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans beträgt deutlich mehr als 25 m, sodass planbedingte Konflikte vorliegend nicht ersichtlich sind. Die Stellungnahme entspricht somit dem Planinhalt.</p>

		 <p><b>Project:</b> (usually to project name or the subject from email)  <b>Bauleitplanung des Planungsverbandes Düren-Niederzier: Beteiligung der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB Anlage 2</b></p> <p>Um die genannten Richtfunkverbindungen mit in alle Richtungen ein Sicherheitsabstand von mindestens 25m einzuhalten.      Bei Windkraftanlagen bezieht sich dieser Abstand auf den Rotor und nicht auf die Nabe</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="7">Richtfunkverbindungen über angefragtem Gebiet</th> </tr> <tr> <th rowspan="2">Id. Nr.</th> <th colspan="2">Standort A</th> <th colspan="2">Standort B</th> <th rowspan="2">Störung erwartet</th> <th rowspan="2">Kommentar</th> </tr> <tr> <th>Koordinaten WGS 84</th> <th>Antennenhöhe</th> <th>Koordinaten WGS 84</th> <th>Antennenhöhe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>50-50-45.4 N / 6-26-57.6 E</td> <td>25.50 m</td> <td>50-47-19.3 N / 6-30-17.8 E</td> <td>37 m</td> <td>Nein</td> <td>DF807-D0058</td> </tr> </tbody> </table>	Richtfunkverbindungen über angefragtem Gebiet							Id. Nr.	Standort A		Standort B		Störung erwartet	Kommentar	Koordinaten WGS 84	Antennenhöhe	Koordinaten WGS 84	Antennenhöhe	1	50-50-45.4 N / 6-26-57.6 E	25.50 m	50-47-19.3 N / 6-30-17.8 E	37 m	Nein	DF807-D0058	<p>Die Abbildung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Koordinaten und Antennenhöhen werden zur Kenntnis genommen.</p>
Richtfunkverbindungen über angefragtem Gebiet																												
Id. Nr.	Standort A		Standort B		Störung erwartet	Kommentar																						
	Koordinaten WGS 84	Antennenhöhe	Koordinaten WGS 84	Antennenhöhe																								
1	50-50-45.4 N / 6-26-57.6 E	25.50 m	50-47-19.3 N / 6-30-17.8 E	37 m	Nein	DF807-D0058																						
01.25.2	Schreiben vom 02.08.2021	<p>Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Vodafone NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p>																									

		<p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege.</p> <p>Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	
01.26	Wasserverband Eifel-Rur vom 30.08.2021	<p>durch die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/287 sollen bisher unbebaute Flächen für die Ansiedlung von Speditionen und Distributionsbetrieben optimiert werden. Darüber hinaus sollen die Verkehrsflächen im Nordosten des Plangebietes verringert und einheitliche Höhenfestsetzungen getroffen werden.</p> <p>Aus Sicht des Wasserverbandes Eifel - Rur bestehen keine Bedenken, sofern die in der Begründung unter Punkt 5 b (Entwässerung) beschriebene nachteilige Beeinflussung durch die 7. Änderung des Bebauungsplans ausbleibt und sich somit keine Erhöhung der Entwässerungswassermengen ergibt.</p> <p>Die Entwässerungsplanungen der konkreten Bauvorhaben im Plangebiet sind mit dem Wasserverband Eifel – Rur abzustimmen</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es liegen keine Hinweise für die Annahme vor, dass die bezeichneten, nachteiligen Auswirkungen eintreten bzw. durch die Planung begründet werden.
01.27.1	Westnetz GmbH, E-Mail vom 09.07.2021	<p>diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV Spannungsebene.</p> <p>Wir weisen auf die im Verfahrensgebiet vorhandenen Versorgungskabel hin. Sollte es im Rahmen der anstehenden Planungen zu Anpassungen unseres</p>	Der Kabelverlauf mitsamt des Schutzstreifens wurde bereits in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Stellungnahme entspricht somit dem Planinhalt. Die angeführten Hinweise beziehen sich darüber hinaus überwiegend nicht auf das aktuelle Bauleitplanverfahren, sondern sind Bestandteil der nachgelagerten

Versorgungsnetzes kommen, greift hier das Verursacherprinzip.  
Zu Ihrer Information haben wir einen Auszug aus unserem Planwerk unserer Stellungnahme beigefügt.



Genehmigungs- und Ausführungsebene.

Die Abbildung wird zur Kenntnis genommen.

01.27.2	Mit Schreiben vom 28.07.2021	<p>mit unserem Schreiben DRW-S-LK/0937/DS/133.691/Ts vom 04.02.2020 haben wir zur oben genannten 7. Änderung des Bebauungsplans eine Stellungnahme abgegeben. Diese behält auch weiterhin ihre Gültigkeit. Wir bitten Sie, uns weiter am Verfahren zu beteiligen. Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die im Betreff genannte Hochspannungsfreileitung. Bezüglich der im Planbereich vorhandenen Amprion-Hochspannungsfreileitungen wenden Sie sich bitte an die Amprion GmbH, A-RB, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund, <a href="mailto:Leitungsauskunft@Amprion.net">Leitungsauskunft@Amprion.net</a>. Wir haben Ihre Unterlagen über die Westnetz GmbH, Regionalzentrum Westliches Rheinland, erhalten. Bezüglich der weiteren von der Westnetz betreuten Anlagen erhalten Sie von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes.</p>	<p>Der Kabelverlauf mitsamt des Schutzstreifens wurde bereits in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Stellungnahme entspricht somit dem Planinhalt. Da im nächsten Schritt der Satzungsbeschluss für die 7. Änderung des Bebauungsplans gefasst werden soll, ist eine weitere Beteiligung am Verfahren nicht möglich. Die sonstigen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

7. Änderung des Bebauungsplan Nr. 13/287

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
im Rahmen der Offenlage  
02.07.2021 bis 02.08.2021

			<p>Die Abbildung wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>01.28</p>	<p>WIN.DN GmbH, E-Mail vom 07.07.2021</p>	<p>Seitens der WIN.DN GmbH bestehen keine Bedenken zum dargestellten Vorhaben!</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p>